PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 72513 —

KLASSE 45: Landwirthschaftliche Geräthe.

HEINRICH SCHUBERT IN DRESDEN.

Hundehütte oder Stall mit durch das Thier bewirktem Verschluß der Eingangsöffnung.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 11. Mai 1893 ab.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Hundehütte, welche durch den Hund selbst beim Hineinkriechen geschlossen, beim Verlassen geöffnet wird. Der Hund wird hierdurch besser, als es bisher möglich war, gegen die Unbilden des Wetters geschützt, während er wie bei einer gewöhnlichen Hütte sein Lager jeden Augenblick ohne menschliches Zuthun verlassen kann, um seinen Dienst als Wächter zu verrichten. Dieselbe Erfindung kann auch ohne Weiteres für empfindliche exotische Thiere in zoologischen Gärten etc. an deren Ställen angewendet werden.

Das Schließen bezw. Oeffnen der Hundehütte bezw. des Stalles geschieht in der Weise, daß das Lager des Thieres, aus einer beweglichen Platte bestehend, mit einem die Thüröffnung verschließenden Rollladen derart verbunden ist, daß die Belastung des Lagers durch das Thier das Herabsenken, das Verlassen des Lagers das Heben des Rollladens herbeiführt.

Eine der gedachten Erfindung gemäß ausgeführte Hundehütte ist in der beiliegenden Zeichnung dargestellt. Fig. 1 ist ein senkrechter, Fig. 2 ein waagrechter Längenschnitt, Fig. 3 ein Querschnitt der Hütte.

Die Hundehütte besteht am besten aus zwei an einander sich anschließenden Räumen: dem Vorraum A und der eigentlichen Behausung B. Während der Vorraum eng ist, um dem Hund das Niederlegen zu verleiden, hat der hintere Raum B entsprechend größere Abmessungen

und enthält die Lagerstätte. Die letztere besteht aus der bei a drehbar gelagerten Platte b, welche durch eine darauf befestigte Cocosmatte oder Polsterung zum Lager hergerichtet ist. In dem Raum C, welcher von B durch eine Scheidewand c getrennt ist, befindet sich oben eine Welle d. Diese Welle ist durch ein Zugmittel e mit der Platte b verbunden. Sie trägt eine Trommel f, auf welcher ein Gurt g in demselben Sinne aufgewickelt ist, wie e auf d. Der Gurt g ist seinerseits an dem Rollladen h befestigt, welcher in Führungen i derart geleitet wird, dass er in herabgelassener Stellung die Thüröffnung abschliefst. Dem Zuge des Rollladens und der Platte b wirkt ein Gewicht k entgegen, welches beide Theile nach Freigabe der Platte in die gezeichnete Ruhestellung zurückbringt. Die Durchmesser von d und f müssen natürlich in einem solchen Verhältniss zu einander stehen, dass während der Senkung der Platte b der Rollladen h bis auf den Boden herabgehen kann. Der Ausschlag der Platte b ist möglichst klein zu bemessen, damit der Hund nicht ängstlich gemacht wird.

Statt des Gewichtes k könnte auch eine im gleichen Sinne wirkende Feder an eine über d gehende Schnur angreifen oder um d als Spiralfeder gewunden sein. Behufs leichter Reinigung der Hütte können die Seitenwände l und behufs Zuganges zum Windemechanismus die Hinterwand m als Thüren ausgebildet sein.

PATENT-ANSPRUCH:

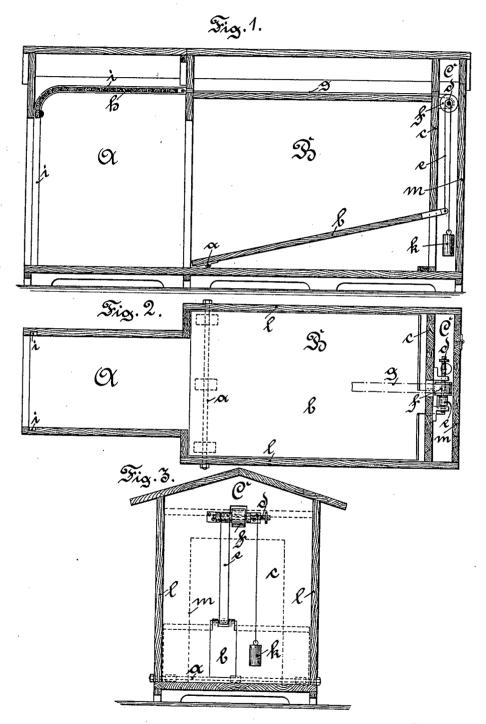
Hundehütte (oder Stall), dadurch gekennzeichnet, dass eine das Lager des Thieres bildende schwingende Platte (b) mit einem die Eingangsöffnung schließenden Rollladen (h) derart in Verbindung steht, das bei Belastung

der Platte durch das Thier der Laden herabgelassen und die Thüröffnung verdeckt, beim Verlassen der Platte aber der Laden durch ein Gegengewicht heraufgezogen wird, zum Zwecke, das in der Hütte befindliche Thier gegen die Witterung zu schützen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

HEINRICH SCHUBERT IN DRESDEN.

Hundehütte oder Stall mit durch das Thier bewirktem Verschluß der Eingangsöffnung.



Zu der Patentschrift

№ 72513.